

Radio Sachsen 2007

Redlich, Alexander; Ströbele, Sabine: Adebar. Schnittstellenprojekt St. Pauli-Süd. Evaluationsbericht. Universität Hamburg 2003

Sayn-Wittgenstein, Friedericke zu: Geburtshilfe neu denken. Bern 2007

Schneider, Eva: Zwischen Geburtshilfe und Sozialarbeit. In: Dr. med. Mabuse 5-6/2004, S. 54-56

Schneider, Eva: Genügt die Hebammenausbildung für die Arbeit als Familienhebamme? In: Die Hebamme 2/2005, S. 101-103

Schneider, Eva: Familienhebammen. Die Betreuung von Familien mit Risikofaktoren. Frankfurt am Main 2006

Schneider, Eva: Bedarf steigend, Ressourcen knapp. In: HebammenForum 6/2007a, S. 432-435

Schneider, Eva: Alle wollen uns. In: HebammenForum 6/2007b, S. 446-447

Staschek, Barbara: Expertise Familienhebammen. Bad Gandersheim 2007

Südwestfunkradio am 14. Februar 2007

Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaats Thüringen: Pressemitteilung vom 24. April 2007

Welt online am 27. November 2006

Primärprävention sexuellen Kindesmissbrauchs

Miriam K. Damrow

Zusammenfassung

Curriculare Primärpräventionsprogramme untergliedern sich in strukturelle und inhaltliche Elemente. Da der Inhalt Wirksamkeit und Nutzen definiert, werden die inhaltlichen Elemente von Primärpräventionsprogrammen gegen sexuellen Kindesmissbrauch kritisch analysiert und die Nachteile des Einsatzes aufgezeigt, welche die Qualität der Programme mindern. Als neuer Ansatz wird vorgeschlagen, die relevanten Informationen zum sexuellen Kindesmissbrauch und zu seiner Prävention problemzentriert darzubieten.

Abstract

Curricular primary prevention programs against child sexual abuse are subdivided into structural elements and elements of content. Critically assessed and evaluated, some of the traditionally favoured elements of content do not seem to come up to the quality standards required for primary prevention programs. As an alternative approach, it is suggested to include to the program only those components which are directly relevant to the problem, such as sexuality education and concise information on child sexual abuse.

Schlüsselwörter

Kindesmissbrauch – Prävention – Programm – Konzeption – Sexualität – Sexualerziehung

Einleitung

Curriculare aufgebauete opferorientierte Primärpräventionsprogramme, meist an Kinder und Jugendliche gerichtet, bestehen aus strukturellen und inhaltlichen Elementen. Unter strukturellen Elementen werden die Dauer des Programms, die Anzahl, das Alter und Geschlecht der Teilnehmenden, didaktische Methoden, Evaluationen und Follow-Ups subsumiert. Inhaltliche Elemente definieren, was den Teilnehmenden des Programms vermittelt wird. Diese Inhalte, historisch aus der Frauenrechtsbewegung abgeleitet, sind bei vielen Primärpräventionsprogrammen am Empowermentkonzept orientiert. Der Empowermentansatz verfolgt das Ziel der Stärkung von Kindern und Jugendlichen durch die Vermittlung von Fertigkeiten und Konzepten, die es ermöglichen sollen, sexuelle Übergriffe abzuwehren. Zu den Fertigkeiten zählen dabei das Nein-Sagen, das Berichten, Weglaufen, Sich-Wehren, sowie ein selbstbestimmter Körperkontakt. Zu den Konzepten zäh-

len Berührungen, Geheimnisse, Intuition, Nichtverantwortung für den Missbrauch, Differenzierung der Täter und Opfer, Genitalien. Da im pädagogischen Einsatz weit verbreitet, werden zunächst die Elemente des Empowermentkonzepts kurz vorgestellt und kritisch bewertet.

Elemente emanzipatorischer Erziehung in der Prävention

Nein-Sagen gehört zwar zu den beliebtesten und am häufigsten verwendeten Fertigkeiten in Primärpräventionsprogrammen, ist aber sehr kritisch zu sehen. Zumeist wird vermittelt, dass durch Nein-Sagen der Missbrauch verhindert wird. Problematisch bleibt, dass Nein-Sagen nicht als generelle Fertigkeit geschätzt wird, sondern ausschließlich für bestimmte Situationen reserviert ist (in Missbrauchssituationen sollen Kinder nein sagen, in anderen Situationen dürfen sie es vielleicht nicht). Die Generalisierbarkeit dieser Fertigkeit ist nicht a priori gegeben – viele Eltern, Pädagogen und Pädagoginnen schätzen es nicht, wenn Kinder zu ihnen nein sagen. Inwieweit Nein-Sagen tatsächlich sexuellen Kindesmissbrauch verhindert, ist nicht empirisch überprüft. Die Idee der Wirksamkeit des Nein-Sagens ist aus der Forschung mit Tätern übernommen, die angeben, sie hätten die Tat nicht begangen, wenn das Kind sie gestoppt hätte. Ob aber das Nein des Kindes sie wirklich abgehalten hätte, bleibt Spekulation.

Berichten ist eine Fertigkeit, auf die viele Präventionsprogramme großen Wert legen. Nicht missbrauchenden Erwachsenen von den sexuellen Übergriffen zu erzählen, ist dabei das Ziel. In neueren Präventionsprogrammen wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass es vorkommen kann, dass Kindern nicht gleich beim ersten Berichten geglaubt wird, erneutes Erzählen also notwendig ist. Diejenigen Kinder aber, die einige Zeit brauchen, um sich jemandem anvertrauen zu können, bleiben dabei außen vor. Auch Kinder, die sich niemandem anvertrauen können, werden durch ein solches Element unter Druck gesetzt. Berichten sollte deshalb im sozialpädagogischen Einsatz besser als eine von mehreren Optionen der Präventionsarbeit betrachtet werden.

Das Element *Weglaufen* wird in vielen Präventionsprogrammen verwendet und scheint das Problem sehr plausibel zu lösen. Nichtsdestotrotz ist es sehr problematisch: Um weglaufen zu können, muss es erst einmal einen Ort geben, wohin man sich wenden kann. Wohin kann ein Kind laufen, wenn der sexuelle Missbrauch zu Hause oder im engsten Nahbereich stattfindet? Weglaufen von zuhause ist keine empfehlenswerte Option für einen solchen Fall.

Auch das Element *Sich-Wehren* geht an der Lebenswirklichkeit der meisten Kinder vorbei: Werden sie von Erwachsenen oder älteren Jugendlichen sexuell missbraucht, sind ihnen die Täter und Täterinnen meist körperlich überlegen. Wie sollen sich Kinder aber gegen physisch Stärkere zur Wehr setzen können? In manchen Präventionsprogrammen wird versucht, diesem Dilemma dadurch zu begegnen, dass ihnen spezielle Techniken der Selbstverteidigung vermittelt werden. Dabei wird nicht in Betracht gezogen, dass die Anwendung dieser Techniken körperlich Stärkere möglicherweise provoziert und deshalb kontraproduktiv ist. Zudem bleibt dabei unberücksichtigt, dass sehr viele Täter und Täterinnen sexuellen Missbrauch nicht durch Gewalt, sondern durch Manipulationen herbeiführen, denen kaum durch Selbstverteidigung beizukommen ist.

Dem Element *selbstbestimmter Körperkontakt* wird eine präventive Wirkung zugeschrieben: Kinder entscheiden darüber, welche Berührung sie von wem und wann angenehm finden und wer sie demzufolge berühren darf. Durch die Fähigkeit der Kinder, selbst über ihren Körper zu bestimmen, werde sexueller Missbrauch unterbunden, da die sexuellen Annäherungen Erwachsener zurückgewiesen würden. Die implizite Annahme, dass Kinder diese Avancen zurückweisen, ist nicht bestätigt. Zudem wird dabei vernachlässigt, dass diese Umwerbungen nicht sofort als sexuelle identifiziert werden und Kinder darauf ansprechbar sind und sexuelle Erfahrungen und Bedürfnisse haben. Weiterhin ist problematisch, dass dieses Recht auf Selbstbestimmung jederzeit aufhebbar ist: Das Verbot gilt nicht für Ärzte oder Krankenschwestern und auch nicht für die eigenen Eltern.

Eng mit diesem Element hängt auch das der *Berührungen* zusammen, die in angenehme, unangenehme und „komische“ Berührungen differenziert werden. Dieser Unterscheidung wird präventive Wirkung zugeschrieben: Die Differenzierung soll Kindern helfen, sexuellen Missbrauch zu erkennen. Angenehme und unangenehme Berührungen werden mit nicht sexuellen Erfahrungen assoziiert (Loben, über den Kopf streichen als angenehme, Schlagen, Treten als unangenehme Berührungserfahrungen). Sexuelle Erfahrungen werden als einzige mit dem Etikett „komische“ Berührungen verknüpft. Folgende Probleme treten hierbei auf:

▲ Schlechte und/oder verwirrende (komische) Berührungen werden grundsätzlich mit den Genitalien assoziiert. Kinder werden dabei mit der Frage allein gelassen, was an Genitalien schlecht oder verwirrend sein könnte.

▲ Sexueller Kindesmissbrauch beginnt in der Regel

mit harmlosen Annäherungen, die sich zu sexuellen Berührungen ausweiten.

▲ Die Wahrnehmung der Berührung als angenehm stellt demnach kein wirkliches Unterscheidungsmerkmal dar.

▲ Es ist gar nicht erwiesen, dass sexuelle Berührungen von den Kindern unerwünscht sind oder als unangenehm erlebt werden.

▲ Es werden zwar Klassifikationen angestrebt (die Unterscheidung von guten, schlechten und „komischen“ Berührungen), stattdessen werden aber Assoziationen vermittelt (Genitalien gleich schlecht).

▲ Diejenigen Formen sexuellen Kindesmissbrauchs, die ohne Berührungen stattfinden, werden nicht angesprochen (zum Beispiel Kinderpornographie).

Das Element *Geheimnisse* wird in gute und schlechte Geheimnisse unterschieden. Beiden ist gemeinsam, dass sie einem Schweigegebot unterliegen. Unter guten Geheimnissen werden die Überraschungen gefasst, unter schlechten wird grundsätzlich sexueller Missbrauch verstanden, denn viele Täter und Täterinnen erklären ihren begangenen Missbrauch zum gemeinsamen Geheimnis von ihnen und dem Opfer. Dieses Einfordern von Schweigen ist eine der zentralen Forderungen des Täters oder der Täterin. Bei diesem Element können folgende Probleme auftreten:

▲ Nicht alle Überraschungen sind gute Geheimnisse.

▲ Viele Geheimnisse haben nichts mit sexuellem Kindesmissbrauch zu tun.

▲ Geheimnisse im Ganzen zu verdammen, geht an der Lebenswirklichkeit von Kindern vorbei: Bei Kindern ist es gängige Praxis, sich untereinander Geheimnisse zu erzählen und dabei zu schwören, diese keinem zu erzählen.

▲ In viele familiäre Geheimnisse wird das Kind nicht eingeweiht. Muss es daraus schließen, dass die Eltern oder Verwandte und Bekannte in sexuellen Missbrauch verwickelt sind?

Unter dem oft eingesetzten Element *Intuition* wird sowohl die Emergenz als auch die Existenz von Gefühlen verstanden, die als Warnsignale in Missbrauchssituationen auftauchen (können). Das Kind braucht demnach nur auf sein Gefühl zu achten; wenn ihm etwas nicht geheuer vorkommt, bedeutet das Gefahr. Folgende Probleme können hierbei auftreten:

▲ Intuition meint hier im Grunde eine Situations einschätzung. Inwieweit Kinder Situationen richtig einschätzen, ist weder untersucht noch belegt. Eine entsprechende Bewertung kann nur erfolgen, wenn bereits Wissen über verschiedene Sachlagen vorhanden ist.

▲ Die Annahme, dass Intuition bei Kindern existiert, geht zwar auf eine lange Tradition zurück, ist aber nicht bestätigt.

▲ In dieser Situationsbewertung sollen Kinder das Handeln anderer Personen richtig vorhersagen (diese Situation ist gefährlich, weil er/sie dieses oder jenes mit mir machen kann). Inwieweit Kinder über diese Fähigkeiten verfügen, ist nicht geprüft.

▲ Ob Kinder in ihrem jeweiligen Entwicklungsstand zu diesen Einschätzungen in der Lage sind, wird nicht überprüft.

▲ Ob die eventuell auftretenden Gefühle auch objektiv mit der Situation übereinstimmen, wird nicht kontrolliert.

▲ Die Frage „Und was ist, wenn das Kind sich irrt?“ muss gestellt werden: Es könnten Warngefühle in harmlosen Situationen auftreten und es könnten Warngefühle ausbleiben, wenn es sich um missbräuchliche Situationen handelt.

Alle vorgenannten Elemente lassen sich in unterschiedlicher Gewichtung in den verbreiteten Primärpräventionsprogrammen wiederfinden (*Miller-Perri; Wurtele* 1988). Ihre verbreitete Verwendung bedeutet aber nicht, dass sie ihre Wirkung auch im angestrebten Maße erreichen: Die Bewertung der Elemente (mit Ausnahme des Elements Berichten) zeigt an, dass es sich bei diesen inhaltlichen Elementen um jene der emanzipatorischen Erziehung handelt. Die emanzipatorische Erziehung ist nicht mit der (erhofften) präventiven Wirkung von Primärpräventionsprogrammen gleichzusetzen. Die vorgestellten Elemente der emanzipatorischen Erziehung zielen auf eine Erziehung zur Mündigkeit. Emanzipatorische Erziehung kann bestenfalls das Fundament der Prävention sein, nicht aber die Prävention selbst darstellen.

Zudem hat die emanzipatorische Erziehung Schwächen: Das strukturelle Machtungleichgewicht zwischen Erwachsenen und Kindern soll mit ihrer Hilfe zwar verändert werden, dies ist aber noch nicht der Fall. Kinder und gegebenenfalls Jugendliche können die Täterstrategien der Manipulation, durch die sexueller Kindesmissbrauch ermöglicht wird, noch nicht erfassen. Diese Manipulationen werden in der emanzipatorischen Erziehung nicht behandelt. Zudem wird mit dieser Erziehung nicht berücksichtigt, dass sexueller Missbrauch von Kindern oft durch Zuwendung ermöglicht wird: Viele Kinder und Jugendliche brauchen mehr Zuwendung und Aufmerksamkeit, als ihr soziales Umfeld ihnen zukommen lässt, Täter nutzen dieses Zuwendungsbedürfnis und gestalten es ihren eigenen Zwecken entsprechend. Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen, die mit

opferorientierten Primärpräventionsprogrammen arbeiten, in denen die Manipulationen nicht thematisiert werden, sorgen für die Perpetuierung des Problems. Der gravierendste Nachteil dieser Primärpräventionsprogramme besteht jedoch in der Diffusion der Verantwortung: Die Opfer sollen durch ihr Verhalten die Täter an ihrem Tun hindern. Die Verantwortung für die Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs wird so auf die Kinder verlagert. Zu fragen bleibt, ob es realistisch ist, von Kindern zu erwarten, dass sie ihren eigenen sexuellen Missbrauch verhindern. Bei der Erstellung und Bewertung von Primärpräventionsprogrammen sollten Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter also darauf achten, wem die Prävention des Missbrauchs zukommt: In der Regel sind es Erwachsene, die Kinder sexuell missbrauchen – diesem Sachverhalt sollte auch in der Präventionsarbeit Rechnung getragen werden.

Fokussieren auf die Sexualkompetenz von Primärpräventionsprogrammen

Mithilfe von Programmen zur Primärprävention wird der Versuch unternommen, das Auftreten des gesellschaftlichen, sozialen und psychischen Problems des sexuellen Kindesmissbrauchs durch Anbieten entsprechender Informationen zu verhindern. Die relevanten Informationen müssen sich dabei konkret auf das Problem beziehen: Es geht darum, nicht vage Konzepte und unpraktizierbare Fertigkeiten zu vermitteln, wie sie bisher im Fokus der Präventionsarbeit stehen, sondern den gesamten Komplex der Sexualität zu berücksichtigen. Lassen Präventionsprogramme diese entscheidenden Elemente außer Acht, werden sie durch ihren Inhalt ad absurdum geführt: Statt präzise Informationen zu den sexuellen Dimensionen des Missbrauchs zu geben, werden sexuelle Inhalte ausgeschlossen und durch im sozialen Nahraum unwirksame Fertigkeiten und vage Konzepte ersetzt (Krivacska 1990).

Präventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch sollten sich auch tatsächlich mit diesem beschäftigen – und mit den Faktoren, die ihn begleiten und zum Teil ermöglichen. Genau diese inhaltlichen Elemente bestimmen entscheidend über die Qualitätsfrage eines jeden Primärpräventionsprogramms: Wird kompetent über sexuellen Missbrauch und die ihn begleitenden sexuellen Dimensionen informiert? Im Folgenden werden nun die Elemente wirkungsvoller Prävention vorgestellt, welche auf die sexuellen Begleitumstände fokussieren.

Das Element *Nichtverantwortung* für den Missbrauch zielt darauf ab, die Verantwortung für den Missbrauch den Tätern oder Täterinnen zuzuschreiben.

Dies soll Kinder entlasten, die sich für den Missbrauch verantwortlich fühlen. Dennoch bleiben auch hier Fragen offen:

▲ Kinder erfahren zumeist, dass ihr Verhalten bestimmte Folgen nach sich zieht: „Handlungen haben Konsequenzen“.

▲ Oft erleben sie sich selbst als Handelnde.

▲ Die adaptive Funktion kann für die Kinder entlastend wirken: durch die Übernahme der Verantwortung können sie die Situation kontrollieren.

Fokussieren Präventionsprogrammen hauptsächlich auf außerfamilialen Missbrauch, wird damit eine statistisch unrichtige Annahme gelehrt, die Wirksamkeit von Prävention herabgesetzt und in vielen Fällen nur der Mythos vom Fremdtäter genährt. Die *Differenzierung der Täter* ist deshalb dringend geboten. Dabei sollte nach Bekanntheit und nach Geschlecht unterschieden werden. Die Tatsache, dass auch Frauen sexuell missbrauchen, wird kaum berücksichtigt. Die Differenzierung könnte demnach folgendermaßen aussehen: bekannter Mann – bekannte Frau – unbekannter Mann – unbekannte Frau. Die Differenzierung nach Geschlecht sollte auch aufseiten der Opfer geschehen. Allzu oft werden in Präventionsprogrammen ausschließlich Mädchen angesprochen, Jungen werden nicht berücksichtigt. Diese Vernachlässigung straft Jungen doppelt: Sie kommen als Opfer nicht einmal theoretisch vor und erhalten darüber hinaus auch kaum Hilfeangebote (Kloiber 2002).

Der *Umgang mit dem Komplex der Sexualität* ist eines der entscheidenden Qualitätsmerkmale von Präventionsprogrammen gegen sexuellen Missbrauch. Zu ihm gehören neben dem Wissen über die Genitalien auch das Wissen über Sexualität, sexuelle Erfahrungen, sexuelle Identität, sexuelle Orientierung der Kinder sowie die Definition des Missbrauchs. In vielen Präventionsprogrammen lassen sich zwar Verweise auf *Genitalien* finden, diese werden jedoch nicht explizit benannt, sondern nur umschrieben. So werden die Genitalien beispielsweise als diejenigen Körperteile beschrieben, die von Badekleidung bedeckt werden. Eine solche Definition ist problematisch:

▲ Das Gesäß wird sachlich falsch erfasst. Es ist kein Genital, wird aber von Badekleidung bedeckt.

▲ Weibliche Brüste sind in der Regel von Badekleidung bedeckt: Gehören Brüste zu den Genitalien? Wenn dem so sein sollte: Warum dann nur die weiblichen, nicht aber die männlichen?

▲ Den Kindern werden die sachlich richtigen Bezeichnungen für ihre Genitalien vorenthalten: Dies nimmt ihnen die Möglichkeit, im Falle einer Opferaussage sachlich korrekte Bezeichnungen zu verwenden und Missverständnisse auszuschließen.

Das *Sexualwissen* der Kinder gehört zu den Elementen, die von vielen Präventionsprogrammen nicht verwendet werden. Unter Sexualwissen wird dabei Kenntnisse über körperliche Geschlechtsunterschiede, Geschlechtskonstanz, Zeugung, Schwangerschaft und Geburt, Wissen um sexuelle Aktivitäten von Erwachsenen und sexuelle Aktivitäten von Kindern zusammengefasst. Gerade der Komplex der *sexuellen Aktivitäten von Kindern* wird in vielen Präventionsprogrammen gegen sexuellen Missbrauch nicht behandelt. Deshalb ist die Wirksamkeit der betreffenden Programme begrenzt.

▲ Kinder sind in einem sehr frühen Alter für sexuelle Stimulation empfänglich. Die frühesten Beobachtungen dazu wurden an Jungen im Uterus gemacht (York 1996).

▲ Kinder haben von klein auf sexuelle Bedürfnisse und Wünsche. So lassen sich sexuelle Manipulationen und Erkundungen erklären (Gordon; Schroeder 1995).

▲ Diese zu ignorieren unterstützt sexuell missbrauchende Personen, da viele Täter und Täterinnen argumentieren, sie täten dem Kind ja nur einen Gefallen, sie führten das Kind in die Sexualität ein oder das Kind habe eindeutige sexuelle Wünsche an sie gerichtet. Täter und Täterinnen sind unter anderem deshalb erfolgreich, weil sie offen über Sexuelles reden und damit die Neugier der Kinder befriedigen. Dennoch unterscheidet sich kindliche Sexualität wahrscheinlich von der Sexualität Erwachsener.

Ein weiteres wichtiges Element stellt das Eingehen auf die *sexuelle Identität* und die *sexuelle Orientierung* der Kinder und Jugendlichen dar. Unter sexueller Identität wird die Geschlechtsidentität (Mann/Frau beziehungsweise Junge/Mädchen sein) und die Geschlechtsrollenidentität (männlich sein, weiblich sein) zusammengefasst. Die Ausbildung der sexuellen Identität beginnt schon im Kindesalter mit den ersten sozio-sexuellen Spielen (ab zirka fünf Jahren). Auch das Phänomen des Transgender fällt unter die Herausbildung der geschlechtlichen Identität, wenn gleich hier Überlappungen zur sexuellen Orientierung (Homo-, Hetero- und Bisexualität) vorkommen können. In vielen Präventionsprogrammen werden die sexuelle Identität und Orientierung der Lernenden (und die der Lehrenden) ignoriert. Ihr Einbezug in Präventionsprogramme vermeidet homophobe Verhaltensweisen seitens der Lehrenden und Lernenden.

Die Berücksichtigung der Sexualerziehungselemente ist aber auch mit Problemen behaftet:

▲ Viele Pädagogen und Pädagoginnen sind mit der Sexualerziehung selber überfordert, ihre persönliche

Scham- und Toleranzgrenze können verletzt werden.

▲ Sind Kinder nicht entsprechend über Genitalien und Sexualität aufgeklärt, stellen plötzliche Gespräche über sexuelle Identität und Orientierung möglicherweise eine Überforderung dar.

▲ Auch die Scham- und Toleranzgrenzen der Kinder können verletzt werden.

▲ Nicht alle Eltern sind mit der Einbeziehung dieser Elemente einverstanden.

Dennoch gilt es abzuwägen, wessen Rechtsgut stärker verletzt wird: Das Recht der Kinder auf Information oder das Recht der Eltern auf Wahrung ihrer persönlichen Werte. Da nicht alle Kinder in ihrer Familie fundierte, sachlich richtige und wertfreie Sexualerziehung erfahren, hätte im konkreten Einzelfall das Recht des Kindes auf Information Vorrang. Anderenfalls haben nicht nur das Elternhaus sowie Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, sondern auch die Autoren und Evaluatorinnen von Primärpräventionsprogrammen versagt.

Ein wesentliches Kriterium der Qualität von Primärpräventionsprogrammen stellt die *Definition sexuellen Missbrauchs* von Kindern dar, auch wenn diese Erläuterung in differierenden sozialen Bereichen unterschiedlich ausfällt: Normative, klinische und Forschungsdefinitionen lassen sich unterscheiden (Julius; Boehme 1997), wobei § 176 ff. Strafgesetzbuch (StGB) normative Definitionen enthält. In ihm zählt sexueller Kindesmissbrauch zu den Straftatbeständen gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Klinische Definitionen fokussieren auf das traumatisierende Moment, während Forschungsdefinitionen im Rückgriff auf klinische und normative Beschreibungen sich unter anderem auf die Kriterien des Altersunterschieds (unspezifiziert, fest oder graduell), der Nötigung, der Reaktion und der Autoritätsperson konzentrieren.

Die Begriffsbestimmung von sexuellem Kindesmissbrauch soll Kinder und Jugendliche darüber informieren, woraus er besteht, wie er sich äußert, was er ist. Daher stellt die Definition der Tat das entscheidende Kriterium dar, das über die Qualität eines Primärpräventionsprogramms Auskunft gibt. Diese sachliche Information fehlt häufig in Präventionsprogrammen, so dass sich für viele Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen die Frage stellt, wovor diese Primärpräventionsprogramme schützen: vor sexuellem Kindesmissbrauch oder der notwendigen Information zu diesem Thema. Mit der Befürchtung, Kinder und Jugendliche durch die Beschäftigung mit diesen Themen zu verängstigen, wird gerechtfertigt, dass diese Information nicht weitergegeben wird.

Damit stellt sich die Frage, was höher zu bewerten ist: das Recht des Kindes auf Informationen darüber, was sexueller Missbrauch ist und wie es zum Missbrauch kommen kann, oder das Recht des Kindes auf Schutz vor der Begegnung mit verstörenden Themen. Für die Nicht-Begegnung spricht, dass nicht jedes Kind missbraucht werden wird, warum sollte es also damit belastet werden. Für die Einbeziehung der Elemente spricht hingegen, dass nicht vorher bekannt ist, welches Kind missbraucht werden wird. Diesen Problemen kann durch eine didaktisch gute Aufarbeitung des Themas begegnet werden.

Jede Primärprävention hat das Ziel, den Missbrauch zu verhindern. Dennoch ist bei der Durchführung dieser Programme damit zu rechnen, dass sich missbrauchte Opfer unter den Kindern und Jugendlichen befinden und möglicherweise Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs aufgedeckt werden. Wie damit umgegangen wird, stellt ein Merkmal für die Beurteilung der Qualität des Programms dar:

- ▲ Werden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, um geschütztes Berichten zu ermöglichen? Sind Sicht- und Hörschutz gewährleistet?
- ▲ Werden Adressen und Telefonnummern von Ansprechpersonen bereitgehalten?
- ▲ Sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen bei der Durchführung des Programms vor Ort?

In vielen Präventionsprogrammen kommt die Vernetzung, zum Beispiel mit den Eltern, zu kurz. Dabei kann gerade den Eltern eine entscheidende Rolle im Vertiefen des Lernstoffes zukommen. Die Eltern lediglich zu informieren und/oder schriftlich um ihre Zustimmung zu bitten, reicht nicht aus:

- ▲ Eltern möchten vielleicht als Zuschauende am Programm teilnehmen, zumindest aber den Inhalt genauer kennenlernen.
- ▲ Für viele Eltern sind die Programme möglicherweise eine gute Gelegenheit, gemeinsam mit ihren Kindern über sexuellen Missbrauch aufgeklärt zu werden.
- ▲ Primärpräventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch beinhalten auch Sexualerziehung: Eltern können dabei unterstützend wirken und unterstützt werden.

Genauso können Lehrer, Lehrerinnen, Ärztinnen, Ärzte, Großeltern, Trainerinnen und Trainer, Jugendgruppenleiter und -leiterinnen und ähnliche Personenkreise, die mit Kindern und Jugendlichen in ständigem Kontakt stehen, einbezogen werden.

Anmerkung

1 Nach § 176 StGB missbraucht, „wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt ... wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt ... (wer) sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt ... (wer) ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an sich vornimmt ... (wer) auf ein Kind durch Schriften ... einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einem Dritten vornehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen lassen soll, oder ... (wer) auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt“ (Tröndle; Fischer 2006).

Literatur

- Gordon**, Betty; Schroeder, Carolyn: Sexuality. A developmental approach to problems. New York 1995
- Julius**, Henri; Boehme, Ulfert: Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Eine kritische Analyse des Forschungsstandes. Göttingen 1997
- Kloiber**, Andreas: Sexueller Missbrauch an Jungen. Heidelberg 2002
- Krivacska**, James: Designing child sexual abuse prevention programs. Current approaches and a proposal for the prevention, reduction and identification of sexual misuse. Springfield 1990
- Miller-Perrin**, Cindy; Wurtele, Sandy: The child sexual abuse prevention movement: A critical analysis of primary and secondary approaches. In: Clinical Psychology Review 8/1988, S. 313-329
- Tröndle**, Herbert; Fischer, Thomas: Strafgesetzbuch und Nebengesetze. München 2006
- York**, Ute: Wie sich Sexualität entwickelt. In: Nitsch, Cornelia (Hrsg.): Achtung Schatz, die Kinder kommen! Liebe und Zärtlichkeit in der Familie: vom natürlichen Umgang mit dem Thema Sex. München 1996